

Anlage zum Vertrag über die Versorgung mit Fernwärme

Preisblatt Nahwärmenetz Projensdorf Preisstand Kalenderjahr 2022

Arbeitspreisberechnung

Die Klausel für die Preisanpassung des Arbeitspreises laut Fernwärmelieferungsvertrag § 4 lautet:

$$AP = AP_0 (0,2 (G / G_0) + 0,5 (BIO / BIO_0) + 0,3 (WPI / WPI_0))$$

Die klauselrelevanten aktuellen Werte lauten:

G	Durchschnittspreis Gas „PEGAS Futures Market GASPOOL“ der Monate 10/2020 bis 09/2021	20,12 €/MWh
BIO	Durchschnittswert des Indexes für landwirtschaftliche Produkte insgesamt (2015 = 100) der Monate 10/2020 bis 09/2021	112,3
WPI	Durchschnittswert des Wärmepreisindex (2015 = 100) der Monate 10/2020 bis 09/2021	92,3

Die aktuellen Werte in die Klausel eingesetzt, ergeben folgenden Arbeitspreis im Kalenderjahr 2022:

$$AP = 62,15 \text{ €/MWh } (0,2 (20,12 / 18,81) + 0,5 (112,3 / 107,3) + 0,3 (92,3 / 91,7))$$

$$AP = 64,59 \text{ €/MWh (netto)}$$

Grundpreisberechnung

Die Klausel für die Preisanpassung des Grundpreises laut Fernwärmelieferungsvertrag § 4 lautet:

$$GP = GP_0 (0,5 (L / L_0) + 0,5 (I / I_0))$$

Die klauselrelevanten aktuellen Werte lauten:

I	Durchschnittswert des Indexes für Erzeugnisse der Investitionsgüterproduzenten (2015 = 100) der Monate 10/2020 bis 09/2021	106,8
L	Durchschnittswert Index der tariflichen Monatsverdienste (2020 = 100) der Monate 10/2020 bis 09/2021	101,3

Die aktuellen Werte in die Klausel eingesetzt, ergeben den folgenden Grundpreis im Kalenderjahr 2022:

$$GP = 35,93 \text{ €/Monat } (0,5 (101,3 / 94,2) + 0,5 (106,8 / 102,7))$$

$$GP = 38,00 \text{ €/Monat (netto)}$$

Damit gelten im Kalenderjahr 2022 nachfolgende Preise für die Fernwärmeversorgung:

	netto	brutto*
Arbeitspreis	64,59 €/MWh	76,86 €/MWh
Dies entspricht einem Arbeitspreis von	6,459 Cent/kWh	7,686 Cent/kWh
Grundpreis	38,00 €/Monat	45,22 €/Monat

* Die Bruttopreise beinhalten die jeweils gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer von derzeit 19% und sind auf zwei Stellen nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

Der nach einer zukünftigen Preisanpassung gültige Fernwärmepreis wird gemäß § 1 (4) der AVBFernwärmeV in geeigneter Weise im Internet unter www.stadtwerke-kiel.de öffentlich bekannt gegeben.